

Wald, Natur, Abfallwirtschaft

Merkblatt zur Datenerhebung durch die Abfallwirtschaft

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie und in welchem Umfang im Bereich Abfallwirtschaft des Landkreises Bautzen personenbezogene Daten der Kundinnen und Kunden genutzt werden.

1. Verarbeitungszweck/ Gesetzliche Aufgabenerledigung

Die Abfallwirtschaft erbringt Entsorgungsleistungen für die Einwohner sowie gewerbliche und sonstige Einrichtungen. Personenbezogene Daten werden für die Bereitstellung von Abfallsammelbehältern sowie der verursacherbezogenen Gebührenerhebung verarbeitet.

2. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch die Abfallwirtschaft erfolgt insbesondere nach Artikel 6 Absatz 1 b und c) Datenschutzgrundverordnung i.V.m. den gesetzlichen Regelungen zur Gebührenerhebung. Weiterhin ist nach Art. 6 Absatz 1 a) Datenschutzgrundverordnung eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

3. Personenbezogene Daten

Insbesondere folgende Daten werden von der Abfallwirtschaft verarbeitet:

a) Stammdaten und Kontaktdaten z.B. Kundennummer/Aktenzeichen, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer (freiwillig), E-Mail- Adresse (freiwillig), Bankverbindung (freiwillige Angabe).

b) Daten zur Gebührenerhebung z.B. Angaben zu den Eigentumsverhältnissen für das Grundstück, Daten zu Inhaberverhältnissen bei Gewerbebetrieben, Nachweise über Nachlassangelegenheiten, Angaben über Verursacher von Abfallablagerungen, Angaben zu Entleerungen von Abfallbehältern.

4. Empfänger

Die in Ziffer 3 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Abfallwirtschaft an Dritte übermittelt werden, wie z.B. an Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, beauftragte Dienstleister (z.B. IT- Dienstleister), Vermieter (wenn Direktveranlagung von Mietern), etc..

5. Speicherdauer

Für Daten im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren nach Beendigung der Gebührenschuld. Eine Beendigung liegt vor, wenn das Grundstück nicht mehr bewohnt oder genutzt wird und damit keine entsorgungspflichtigen Abfälle mehr anfallen und keine offenen Gebührenforderungen mehr bestehen.

6. Öffentlich zugängliche Datenquellen

Die Abfallwirtschaft kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. Sozialleistungsträger oder andere öffentlichen Quellen wie z.B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, Internet etc. sein.

7. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Abfälle erzeugt, unterliegt der Mitteilungs- und Auskunftspflicht nach § 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bautzen. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle für die Gebührenerhebung relevanten Tatsachen und Änderungen angeben muss.

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jeder hat das Recht, sich von der Abfallwirtschaft bestätigen zu lassen, ob und in welchem Umfang ihn persönlich betreffende personenbezogene Daten, verarbeitet werden.

b) Berichtigung/ Vervollständigung

Sind personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst.

d) Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Werden Daten mit Einwilligung des Kunden verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

g) Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

9. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landratsamt Bautzen, Abfallwirtschaft, Macherstraße 55, 01917 Kamenz,

E-Mail: abfallwirtschaft@lra-bautzen.de, Tel.: 03591 5251-68499

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Bautzen

Landratsamt Bautzen, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

E-Mail: datenschutz@lra-bautzen.de, Tel.: 03591 5251-87100

10. Transparente Informationen für die Ausübung der Rechte der Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auch auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen unter <http://www.landkreis-bautzen.de/603.html> zu finden.